

64 K 32/23



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 22. Oktober 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 26 in der Zweigstelle Hofgeismar, versteigert werden:
Das im Grundbuch von Hombressen Blatt 3824 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Hombressen	14	63	Gebäude- und Freifläche, An der Kirche 7	475

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 50.000,00 €

Objektbeschreibung: denkmalgeschütztes Einfamilienhaus mit Scheunenanbau

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **1183 140 6058**.

Rechtspfleger

Bietinteressenten werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf berechtigten Antrag eines Beteiligten 1/10 des festgesetzten Verkehrswertes als Sicherheit im Termin zu leisten sind. Erforderlich dafür ist ein von der Landeszentralbank bestätigter oder von einem Kreditinstitut ausgestellter Scheck, öffentl. begl. Bankbürgschaft oder durch Einzahlung bei der Gerichtskasse Frankfurt zum Veröffentlichen Kassenzeichen.

Barzahlung im Termin ist nicht mehr zulässig.